

- Entwurf (Stand: 04. April 2017) -

Konzept Präventionsarbeit

Ergebnisse der UAJHP-Sitzung am 17.03.2017

In der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg steht die Netzwerk- und Präventionsarbeit im Kontext der Hilfen zur Erziehung (HzE).

Präventionsarbeit

Prävention wird verstanden als Zugang zu Risikogruppen. Von diesem Ansatz der Präventionsarbeit ausgehend, sollen Menschen zu Verhaltensänderungen motiviert und Änderungen in den sozialräumlichen Strukturen und persönlichen Verhältnissen bewirkt werden. Durch die Präventionsarbeit sollen Kompetenzen gestärkt und erweitert werden.

Ausgangspunkt für die Präventionsarbeit in der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ ist die konkrete Bedarfslage. Dabei ergibt sich ein Bedarf an Präventionsangeboten u. a. aus der Kollegialen Beratung in den Sozialraumteams anhand der „standardisierten Leitfrage: *Was braucht es, damit der Fall nicht zu Fall wird / geworden wäre?*“

Ziele und Aufgaben der Präventionsarbeit

Ziele der Präventionsarbeit sind, riskante Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen im Sozialraum zu erkennen und zu verhindern und Eltern die notwendige Hilfestellung anzubieten.

Zielsetzung muss dabei sein, Erziehungshilfen zu vermeiden und Präventionsangebote zu schaffen, damit der Fall nicht zum Hilfefall wird. Hier ist eine Kooperation und „Mischung“ möglich, d. h. „Fall-Kinder“ und „Nicht-Fall-Kinder“ werden gemeinsam im Präventionsprojekt betreut. „Vom Fall ins Feld“ bedeutet, Kinder in Regelangebote einzubinden oder, wenn solche nicht vorhanden, selbst Präventionsprojekte zu konzipieren.

Präventionsarbeit sollte auch Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Ausgangspunkt für die Präventionsarbeit ist eine konkrete Bedarfslage. Dabei rekrutiert sich der Bedarf an Präventionsangeboten aus der kollegialen Beratung in den Sozialraumteams („standardisierte Leitfrage“: *Was braucht es, damit der Fall nicht zum Fall wird / geworden wäre?*).

Die Planung eines Präventionsprojektes erfordert Kommunikation und Abstimmung zwischen den Netzwerker/-innen im Sozialraum und dem Jugendamt, um Doppelstrukturen zu vermeiden und vorhandene Ressourcen der Jugendhilfe im Sozialraum effektiv und effizient für die Fallarbeit in den Sozialraumzentren einzusetzen. Bei notwendigen aber nicht vorhandenen Regelangeboten der Jugendhilfe in einem Sozialraum außerhalb der Hilfen zur Erziehung (z. B. Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Soziale Arbeit an Schulen, Familienbildung) soll der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung jugendpolitisch auf den Ausgleich infrastruktureller Defizite hinwirken.

Die Zielerreichung soll durch eine ergebnisorientierte Auswertung (Ist-Soll-Vergleich) und der Leitfrage „Hat sich nach Durchführung des Präventionskonzeptes die Ausgangssituation verbessert?“ geprüft und dokumentiert werden.

Zuständigkeit für die Präventionsprojekte

Die Hauptverantwortung für die Präventionsarbeit liegt bei der Leitungskraft des steuerungsverantwortlichen Trägers (§4, Abs. 4 Kooperationsvereinbarung). Ihr obliegt es, den aus dem Team artikulierten Bedarf aufzugreifen, die Erforderlichkeit und Notwendigkeit festzustellen und die Durchführung verantwortlich zu planen.

Der Projektplan kann durch eine beauftragte Fachkraft erarbeitet werden. Dieser ist vor der Weiterleitung an die Verwaltung durch die Leitungsfachkraft des steuerungsverantwortlichen Trägers mit zu zeichnen.

Eine zeitnahe Abstimmung (inhaltlich und finanziell) mit der Jugendamtsleitung ist erforderlich, d. h., es bedarf zur Durchführung eines Präventionsprojektes der Zustimmung des öffentlichen Trägers.

Nach Zustimmung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger kann die Durchführung durch das pädagogische Fachpersonal des Sozialraumteams erfolgen oder durch eine extern beauftragte pädagogische Fachkraft.

Standards für die Präventionsarbeit

Präventionsprojekte sind anhand einer einheitlichen Projektskizze zu konzipieren. Diese Projektskizze muss praxisorientiert handhabbar sein und dient der Qualitätssicherung.

Kriterien sind:

- Zielsetzung des Präventionsprojektes (Anlass und Kurzbeschreibung des Projekts, ggfs. die methodische Vorgehensweise)
- Zielgruppe und max. Teilnehmerzahl
- Zeiträumen des Projekts (Laufzeit)
- Qualifikation der durchführenden Fachkraft
- Kosten- und Finanzierungsplan

Bei der Einbindung von Einzelfällen aus den Hilfen zur Erziehung in Gruppenpräventionsangebote ist eine Anpassung des Hilfebedarfs in der Einzelfallhilfe erforderlich (Stichwort Hilfeplanung) und damit verbunden, eine Anpassung der Einzelkontrakte.

Finanzierung der Präventionsarbeit

Für die Netzwerk- und Präventionsarbeit stehen aktuell 10 % des jeweiligen Sozialraumfinanzvolumens (außer ASD-Finanzvolumen) zur Verfügung.

Zusätzlich könne Mittel, die in der Fallarbeit nicht verbraucht werden, für Präventionsarbeit genutzt werden.

Die Präventionsarbeit wird aufgrund der Größe eines Sozialraumes aber auch mit Blick auf vorhandenen Strukturen / Bedarfslagen im jeweiligen Sozialraum verschieden sein. So ist individuell für ein jedes Projekt eine entsprechende Projektskizze incl. Kosten- und Finanzierungsplan zu erstellen.